



"Immer Freude zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als vienendos Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Biertelsjährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Desterr.
Währung.

Expedition: NW. Vandelstr. 41
bei A. Münchow. Alle Postan-
stalten u. Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wohnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Desterr. Wahr. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Wahr.
für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Desterr. Wahr. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

vom

General-Math.

Nr. 27.

Berlin, den 4. Juli 1884.

Elfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalsraths.

Jur gefälligen Beachtung!

Unter Bezugnahme auf die beiden letzten Nummern d. Bl.
theile ich hierdurch speziell den Herren Ortskassirern nochmals
mit, daß ich an Stelle des in Rücksicht auf seinen Gesundheits-
zustand vom Amte zurückgetretenen Hrn. J. Bey auf der 2. ord.
Generalversammlung als Hauptkassirer gewählt worden bin.

Mit Bezug hierauf bitte ich daher, die in bisheriger Weise
an den Hauptkassirer Hrn. J. Bey gesandten Vereinsgelder
sowie Abschlüsse und etwaige sonstige Korrespondenz von jetzt
ab nur noch an mich zu senden.

Gleichzeitig eruche ich die Herren Ortskassirer recht drin-
gend, mich in meiner anfänglich schwierigen Stellung als Haupt-
kassirer durch recht pünktliche Einwendung der Quartalsab-
schlüsse pp. (§ 45 des Statuts) möglichst zu unterstützen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

August Münchow,
Berlin N. W.,
Vandelstr. 41.

Von der Generalversammlung.

1. Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken-
und Begräbniskasse (eingesch. Hultskasse).*)

Verhandelt Berlin, den 2. Juni 1884.

Der Vorsteher Hr. Lenk I eröffnet im Auftrage des Vor-
standes um 9¹/₄ Uhr Morgens die Generalversammlung. Nach
Ausweis der aus Aufforderung des Vorstehers eingereichten Mandate
sind als Vertreter gewählt worden die folgenden Abgeordneten
(die Zahlen bedeuten die Wahlgruppen):

1. Altwasser: Hr. A. Schroll-Altwasser; Hr. C. Schilder-Berlin;
2. Königszelt-Stanowitz-Sorgau: Hr. Aug. Schmidt-Königszelt; Hr. A. Pöllner-Berlin;

*) Wir bringen das Protokoll, wie dies auch früher geschehen, der
Zeitsfolge nach; es wird also jetzt zunächst das Protokoll der Kranken-
und Begräbniskasse bis zu Ende erscheinen. — Gleichzeitig sei hier berich-
tigt, daß es nicht wie in voriger Nr. d. bl. vierzehn Zeile des
Protokolls der Generalversammlung infolge unzureichender Korrektur beim
Druck zu lesen steht, heißen soll: „bei Vereinen von 50 Mitgliedern“ son-
dern: „bei Vereinen von 50 Mitgliedern.“

Die Redaktion.

3. Waldenburg-Sophienau: Hr. G. Hempel-Sophienau
Hr. H. Voigt-Charlottenburg;
4. Althaldensleben: Hr. Gust. Bölm-Altahaldensleben;
Hr. A. Krause-Charlottenburg;
5. Magdeburg-Buckau-Neuhaldensleben: Hr. Carl Seidel-
Buckau;
6. Dresden-Neustadt-Dresden-Alstadt-Meissen-Lettin: Hr.
Rich. Seidel-Dresden-Nerstadt; Hr. A. Sägel-Charlottenburg;
7. Fürstenberg-Hohenhagen: Hr. Carl Nagel-Fürstenberg;
Hr. H. Danner-Berlin;
8. Bonn-Lengsdorf-Düsseldorf: Hr. Rich. Altmann-Bonn;
9. Rudolstadt: Hr. H. Rose-Rudolstadt; Hr. G. Pässler-
Berlin;
10. Schmiedefeld-Wallendorf-Sitzendorf: Hr. Chr. Gün-
ther-Schmiedefeld; Hr. M. Angelé-Berlin;
11. Raghütte-Delze-Neuhaus-Altenfeld: Hr. Edm. Hoff-
mann-Delze; Hr. A. Kern-Moabit;
12. Ilmenau-Gotha-Blankenhain-Eisenberg: Hr. Andr. Löps-
Ilmenau; Hr. C. Schmidt-Moabit;
13. Schramberg-Zell: Hr. Ferd. Gramsamer-Schramberg;
Hr. A. Scranowicz-Berlin;
14. Schlierbach-Oberhausen; Hr. Jakob Hack-Schlierbach;
Hr. C. Huve-Berlin;
15. Moabit-Berlin I und auswärtige Mitglieder: Hr. Fr.
Fettko-Moabit; Hr. H. Bungeit-Berlin;
16. Berlin II-Charlottenburg-Frankfurt: Hr. Alb. Schmidt-
Charlottenburg; Hr. Hoffmann I-Moabit;
17. Tirschenreuth-Hausen-Hamburg: Hr. Konrad Waller-
Tirschenreuth; Hr. J. Hahn-Moabit;
18. Unterkötz-Dessau-Kahla-Naumburg-Unterweißbach-
Großbreitenbach: Hr. Chr. Voigtmann-Unterkötz; Hr. A.
Pöll-Moabit.

Es sind somach 34 Abgeordnete gewählt worden, von denen
die bei jeder Wahlgruppe zuerst genannten Herren anwesend sind,
im Ganzen also 18 Abgeordnete. (In den Wahlgruppen 5 und
8 ist nur der genannte eine Abgeordnete C. Seidel bzw. A.
Altmann gewählt. Beide Herren sind anwesend.)

Nachdem die anwesenden Abgeordneten ihre Mandate abge-
geben, wird zur Prüfung derselben eine Kommission gewählt, be-
stehend aus den Herren: Hack-Schlierbach, Fettko-Moabit
und Hoffmann-Delze und hierauf die Sitzung auf kurze Zeit
unterbrochen.

Die Kommission bestätigt nach Prüfung die Richtigkeit sämmtlicher Mandate.

Es wird nun mehr vom Vorsteher Hrn. Lenz I bekannt gegeben, daß seitens des Vorstandes die Herren Vorsteher G. Lenz I, Hauptkassirer J. Bey und Hauptchriftführer Georg Lenz zur Theilnahme an der Generalversammlung mit dem Rechte der Diskussion und Antragstellung delegirt sind, wovon die Generalversammlung zustimmend Kenntniß nimmt. Ferner nehmen seitens des Ausschusses unserer Kasse die Herren J. Döllmann und Aug. Münchow an den Berathungen theil.

Bei der nun folgenden Büreauwahl werden gewählt: Vorsitzender Hr. Guß. Lenz I, Stellvertreter Hr. Carl Seidel, Schriftführer die Herren Georg Lenz II, C. Nagel, Aug. Münchow.

Die Geschäftsordnung wird sodann ohne Abänderung genehmigt; an der Reihefolge der Tagesordnung werden gleichfalls Änderungen nicht vorgenommen. Die Dauer der Mittagspause wird auf eine Stunde festgesetzt.

Der Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch erscheint und wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Ein von den Mitgliedern H. Knobloch und A. Denzel-Waldenburg eingegangener Glückwunsch zu den Berathungen wird durch Verlesung zur Kenntniß gebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung empfiehlt Hr. Bey den folgenden von ihm eingebrachten Antrag zur Annahme:

"Alle durch das Krankenversicherungsgesetz, die Hülfsklassen-Novelle und den Bescheid des Berliner Polizei-Präsidiums an die Hülfskasse des Gewerksvereins der Bildhauer bedingten Abänderungs-Anträge erklärt die Generalversammlung, soweit sie nicht, schon in der Tagesordnung enthalten sind, für dringlich".

Der Antrag wird einstimmig debattelos angenommen und damit die Dringlichkeit für alle genannten Anträge erklärt. Punkt 1 der T.O. ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 erstattet Bey als Referent unter Hinweis auf das letzte Gutachten des Sachverständigen Herrn Dr. Zillmer (siehe die Nummern 23 und 24 der "Ameise" von 1883) einen längeren Bericht über dasselbe bezw. überhaupt über den Stand der Kasse. Dieselbe sei gut fundirt, trotzdem dürfe man, wenn man die gute Lage der Kasse auch in Zukunft dauernd erhalten wolle, nicht besondere hohe Anforderungen an dieselbe stellen. Thatsächlich werde eine erhebliche Mehrbelastung der Kasse schon durch die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes eintreten, welches den Fortfall der Kassenzeit sowohl als die Zahlung der Krankenunterstützung schon vom ersten Tage der Krankheit ab bedinge. Weitergehende Anforderungen ließen sich deshalb nicht gut an die Kasse stellen; der Fortfall der Beiträge während der Krankheit wäre ebenfalls nur möglich, wenn in Zukunft der für Insertionen pp. an die "Ameise" gezahlte Betrag gänzlich im Wegfall käme, was nach seinen (des Redners) Aufstellungen geschehen könne.

Ohne in eine Debatte über den Bericht einzutreten, beschließt nun mehr aus Antrag Nagel die Versammlung, die Erledigung von Punkt III der Tagesordnung zu vertagen und zunächst über die Verlegung des Sitzes der Kasse zu berathen (Antrag 3 von Punkt IV). Referent ist Hr. Bey.

Derselbe legt in längerer Ausführung dar, daß er entgegen dem Antrag 3 (Vorst.) § 1. den Sitz der Kasse nach Charlottenburg zu verlegen zu der Ansicht gekommen sei, es empfehle sich, statt des im Antrage genannten Ortes Tempelhof zu wählen und zu dem Zwecke dort eine örtliche Verwaltungsstelle zu errichten. Zu T. sei der ortsübliche Tagelohn nur auf 1,60 M. festgestellt, während derselbe in Charlottenburg 2,00 betrage. Da wir nach § 75 des K. B. G.* drei Viertel dieses Tagelohns als Mindestleistung zu zahlen hätten, so würde die Verlegung nach Charlottenburg noch immer die Streichung der beiden untersten Stufen in unserer Kasse bedingen, wodurch 1317 Mitglieder aus derselben aus- und in die geplante zweite Hülfskasse (Hülfskasse B) eintreten müßten. Würde die Kasse dagegen mit dem Sitz nach Tempelhof verlegt, so wäre es nur nötig, die unterste Stufe (6,00 M.) zu streichen, so daß dann nur die in dieser Stufe versicherten 247 Mitglieder in Betracht kämen. Dadurch ließe sich dann auch vielleicht die sonst unbedingt nötige Errichtung der zweiten Kasse (B) umgehen. Es böten sich also durch die Verlegung nach Tempelhof so große Vorteile für uns, daß wenn, wie er glaube, dieselbe zu

ermöglichen sei, dies sich ohne Zweifel empfehle. Redner bitte deshalb um Annahme der folgenden von ihm gestellten Unterträge:

1) „Den Sitz der Kasse nach Tempelhof zu verlegen“ (Antrag B)

2) „Im Fall die höhere Verwaltungsbehörde die Verlegung nach Tempelhof nicht genehmigt, wird der Sitz der Kasse nach Charlottenburg verlegt.“ (Antrag C)

Es entspricht sich nun über die vorliegenden Anträge eine ziemlich lebhafte Debatte.

Anwalt Dr. Max Hirsch führt in längerer Rede aus, daß so empfehlenswerth auch vielleicht die Verlegung nach Tempelhof in mancher Richtung sei, dies alles fallen müsse vor dem Hauptbedenken, daß dortselbst keine Verwaltungsstelle bestehet, auch nicht einmal unsere Industrie dort vertreten sei. Im weiteren Verlaufe seiner Rede sucht der Anwalt sodann die einzelnen vom Referenten angeführten Punkte zu widerlegen und hält aus den von ihm hervorgehobenen Gründen, die Verlegung nach Tempelhof abzulehnen, besonders, da nach dieser Verlegung durchaus noch nicht feststehe, ob nicht doch die Begründung der zweiten Kasse nötig sei, welche, wie er ferner noch bemerkt müsse, für die Ausbreitung unserer Vereinigung von hoher Bedeutung sei und auch in anderen Gewerkvereinen werden errichtet werden müssen.

Hr. Mauch hält dafür, daß der Anwalt in vielen Punkten zu schwarz sehe; es sei im Hülfskassengesetz ja auch gar nicht bestimmt, daß der Sitz der Kasse nur an einem Orte mit örtlicher Verwaltungsstelle sein dürfe.

Nagel ist gegen die Verlegung nach Tempelhof, ebenso wie vorher der Anwalt, hat auch er große Bedenken gegen dieselbe und würde unter solchen Umständen lieber die Verlegung des Sitzes direkt in die Provinz sehen. Der Eventual-Antrag Bey habe seiner Meinung nach auch geistliche Bedenken wegen der Zulässigkeit als solcher. Auch sei nicht ausgeschlossen, daß Tempelhof als Vorort über kurz oder lang in Berlin einverlebt werde, was bezüglich Charlottenburg nicht in Aussicht stehe.

Ein von Bey mit Rücksicht auf die Neuherierung Nagels mit der Berathung der Verlegung nach Tempelhof nicht zu viel Zeit zu verbringen, gestellter Antrag, eine Vorabstimmung über die Frage zu veranlassen, wird, nachdem mehrere Redner, auch der Anwalt, dagegen gesprochen, abgelehnt.

Hier ebensfalls gegen Tempelhof; wir sollten uns auch von unseren Arbeitgebern, welche die Sache doch auch sehr wohl kennen, nicht sagen lassen, daß wir nicht den geraden Weg gehen, diese wissen doch sehr wohl, daß wir in Tempelhof keine Fabrik haben.

Nachdem noch Fettke gegen den Antrag Bey bezüglich Tempelhof gesprochen, tritt auf dessen Antrag Schluß der Debatte ein.

Referent Bey vertheidigt nochmals eingehend seinen Antrag, indem er insbesondere die Bedenken des Anwalts und Nagels zu widerlegen versucht. Die Neuherierung Nagels wegen Einverleibung Tempelhofs lasse sich auch auf Charlottenburg anwenden und ebenso könne, wie er andererseits dem Hr. Anwalt auf eine bezügliche Bemerkung erwiderte, auch hier eine Rendierung des durch die Behörde festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes eintreten. Das alles könne uns doch aber nicht berühren; nachdem einmal unser Statut genehmigt, könne uns die Änderung des Tagelohnes nichts mehr angehen. Er mache darauf aufmerksam, trotzdem er glaube, daß seinen Ansichten nicht zugesimmt werde, daß durch die Verlegung des Sitzes nach Charlottenburg ca. 1100 Mitgliedern die Vorteile des Krankenversicherungsgesetzes entzogen würden, die dahin gehen, daß dieselben vom Beitritt zu den Zwangskassen befreit sind.

Auf besonderen Beschluß der Versammlung wird nun nochmals dem Anwalt Dr. Hirsch das Wort erteilt, der insbesondere den letzten Entwurf Bey's widerlegt, ferner aber darauf verweist, daß man ihm doch wahrlich nicht den Vorwurf machen könne, er habe den Kopf verloren, wie Herr Bey dies geäußert. Er glaube auch, daß sich eine wesentliche Zahl der in der 1. und 2. Klasse befindlichen Mitglieder in einer 9 Mark Stufe werde versichern können. 9 Mark verdienten doch die Porzellanarbeiter durchgängig in Deutschland. Die Einwendung Mauch's treffe dem Sinne nach nicht zu. Der Anwalt empfiehlt nochmals Charlottenburg.

Bey wendet sich als Antragsteller nochmals gegen den Anwalt. Es gäbe tatsächlich in Deutschland unter den Berufsge-

* bedeutet: Krankenversicherungsgesetz.

nossen Verdienste von unter 9 M., wie er aus der Statistik nachweisen könne.

Nagel bestreitet dies letztere in einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf Fürstenberg, welches Bey miterwähnt; die wenigen dortigen Drehet, bei denen das zutreffe, seien nicht in Betracht zu ziehen, da auf sie außergewöhnliche Umstände zutreffen. Die Fürstenberger verdienten fast alle 12 und mehr Mark pro Woche.

In der nun folgenden Abstimmung wird zunächst namentlich der Antrag Bey (V) auf Verlegung des Sitzes der Kasse nach Tempelhof abgelehnt (mit 4 Stimmen für, 14 gegen) wogegen der Antrag 3 der T. O. mit 16 gegen 2 Stimmen angenommen wird. Der Antrag E. von Bey ist dadurch erledigt.

Die Sitzung wird dann auf kurze Zeit vertagt. Nach Wiedereröffnung durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I wird zunächst bekannt gegeben, daß noch ein Mandat des Hrn. Pässler-Berlin für den 17 Wahlkreis eingegangen ist.

Dann folgt Punkt III der T. O., Bericht des Ausschusses, welchen Dr. Dollmann erstattet und dabei die Vorgänge innerhalb der letzten Amtsperiode im Einzelnen darlegt. Was die Kassenverhältnisse betrifft, so sei auch hier nicht das Mindeste auszugeben gewesen und beantrage der Ausschuß deshalb die Decharge.

Denn wird einstimmig stattgegeben und die sich an eine Mittheilung des Hrn. Dollmann, daß der Ausschuß in einem Falle in der Lage gewesen sei, seine Missbilligung auszusprechen wegen Absendung unrevidirter Abschlüsse an die Behörde, knüpfende Debatte, in der Bey bemerkt, daß der Vorstand, unter dem er stehe, diese Missbilligung nicht anerkannt habe, und Lenz I hinzufügt, daß s. Bt. hauptsächlich durch eine bereits vorliegende Androhung von Strafe seitens der Behörde die Absendung erfolgt sei, nach kurzer Geschäftsausordnungs-Debatte abgebrochen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Klagesache Krebs-Buckau.

(Schluß.)

Wir lassen nun noch das erste abweisende Erkenntniß des Landgerichts in Magdeburg folgen, ein Vergleich desselben mit dem erstveröffentlichten ist in mehr als einer Hinsicht interessant:

Erkenntniß des Landesgerichts zu Magdeburg vom 11. Dezember 1882.

In Sachen des Schlossers Hermann Krebs zu Buckau, Klägers, vertreten durch den Justizrat Steinbach zu Magdeburg, gegen die vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Kompagnie, Aktiengesellschaft zu Magdeburg, Beklagte, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Lochte, ebenda selbst, wegen 570 M. und 5% Zinsen erkennt die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Magdeburg unter Mitwirkung folgender Richter:

1. des Landgerichtsdirektors Reich,
2. des Landgerichtsraths Weichel,
3. des Gerichtsassessors Wehrden,

für Recht:

Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Thats bestand.

Der Kläger stand bis zum 28. Mai 1881 bei der Beklagten im Dienst. Er war an dem leichtgedachten Tage auf der Schiffswerft derselben in Buckau damit beschäftigt, an einem im Bau befindlichen Kettendampfer sogenannte Schancken zu befestigen.

Zu diesem Zwecke war neben der 12 Fuß hohen Langseite des Schiffes vom Kläger und dem Zeugen Barleben ein Gerüst in der Weise errichtet, daß über zwei 8½ Fuß hohe Böcke zwei Bretter, eins aus Tannenholz und eins aus Eichenholz, neben einander gelegt waren.

Kläger war nun, wie das bei seiner Arbeit öfter nothwendig wurde, von dem Gerüst über den Schiffsbord hinweg in den Schiffsrumpf gestiegen und stieg dann auf demselben Wege auf das Gerüst zurück. Als er dasselbe jedoch erreichte, brach es, und zwar das eichene Brett, mit ihm zusammen, und er stürzte mit dem zerbrochenen Brett auf die Erde hinab. Hierbei erlitt Kläger derartige innere Verletzungen, daß er, wie er behauptet, dauernd erwerbsunfähig geworden ist, jedenfalls aber, wie auch die Beklagte zugesteh, bis zum 31. Dezember 1881 erwerbsunfähig war.

Er behauptet nun, die Beklagte sei für seinen Unfall verantwortlich, denn sie habe es verabsäumt, für den Gerüstbau Materialien in geeigneter Anzahl und Güte zu liefern, und so sei auch das Brett, mit dem er, Kläger, zusammengebrochen sei, morisch und daher zum Gerüstbau untauglich gewesen. Hieraufhin beansprucht er auf Grund des § 120 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 unter Vorbehalt weiterer Ansprüche, von der Beklagten Entschädigung für den Ausfall an Lohn, den er in der Zeit seiner Krankheit vom 28. Mai bis 31. Dezember 1881 erlitten habe, und halte zunächst beantragt.

Die Beklagte zu verurtheilen, an ihn 570 M. nebst 5% Zinsen seit der Klagezustellung zu zahlen.

Er hat aber seinen Anspruch nachträglich auf 119 M. nebst 5% Zinsen seit der Klagezustellung ermäßigt. —

Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt.

Sie behauptet, die Materialien zum Gerüstbau seien in genügender Menge und Güte vorhanden gewesen, auch habe das Brett, mit dem Kläger zusammengebrochen sei, die genügende Tragfähigkeit besessen. Der Unfall des Klägers sei indes dadurch hervorgerufen, daß derselbe von dem Schiffsbord auf das Gerüst herabgesprungen sei, und sich nicht, wie das nothwendig gewesen wäre, vom Bord auf das Gerüst herabgeschwungen habe.

Vom Kläger sind diese Behauptungen bestritten.

Es hat eine Beweisaufnahme stattgefunden durch Vernehmung der sachverständigen Zeugen Linke, Barleben, Wäsche, Edmann, Kübler, Fanzich und Töster und des Zeugen Behn. Über das Resultat dieser Beweisaufnahme wird auf die bei den Alten beständlichen Vernehmungsprotokoll, im übrigen wegen des Thatbestandes auf die ihrem Inhalte nach mündlich vorgetragenen vorbereitenden Schilderungen und die Terminsprotokolle Bezug genommen.

Entscheidungsgründe:

Nach den übereinstimmenden Aussagen der vernommenen sachverständigen Zeugen muß es unzweifelhaft erscheinen, daß der Kläger nicht von dem Schiffsbord auf das Gerüst herabgesprungen ist, sondern sich in der üblichen Weise auf dasselbe herabgeschwungen hat.

Ein Theil der Zeugen hat ferner ausgesagt, daß Brett, mit dem Kläger zusammengebrochen sei, wäre morisch gewesen.

In dieser letzteren Beziehung sind aber die Zeugenaussagen wenig bestimmmt und unsicher, auch steht ihnen die Aussage des Zeugen Ingenieur Töster entgegen, der bekundet hat, daß Brett sei an sich ein gutes und brauchbares Gerüstbrett und das Holz desselben auch gefund gewesen, aber kurz gewachsen, und darum nicht so haltbar, als Eichenholz gewöhnlich sei.

Unter diesen Umständen hat der Gerichtshof die Überzeugung erlangt, daß, wenn auch das fragliche Brett nicht ganz tauglich gewesen sein mag, doch die Untauglichkeit desselben nicht in die Augen fallend war, und daher die Beklagte keine Schuld trifft, wenn sie dasselbe zum Gerüstbau verwendet hat.

Es kommt hinzu, daß der Beklagte selbst mit dem Zeugen Barleben zusammen das fragliche Gerüst hergestellt hat, und daß Materialien zum Gerüstbau nach der Aussage des Zeugen Töster in genügender Zahl und Güte vorhanden waren.

Wenn also Kläger sich selbst ein nicht ganz taugliches Brett auswählte, oder die Tragfähigkeit desselben dadurch bestimmt, daß er die Stützböcke zu weit auseinander stellte und so dem Brett eine zu große Spannweite gab, so kann die Beklagte hierfür nicht verantwortlich gemacht werden, und der § 120 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung keine Anwendung finden.

Aber auch nach den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 kann die Beklagte für den Unfall des Klägers nicht haftbar gemacht werden, denn nach dem vorstehend dargestellten Sachverhalte hat Kläger nicht das Geringste für die Anfahrt beigetragen, daß ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Versehen in Ausführung der Dienstverrichtung die Verleihung des Klägers herbeigeführt habe.

Sonach rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Der Kostenpunkt war nach § 87 der Zivilprozeßordnung zu entscheiden.
gez. Reich. Weichel. Behrendt.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Reichstag ist Ende der vorigen Woche auseinander gegangen, nachdem er vorher noch das „Unfallversicherungsgesetz“ in dritter Lesung fertig gestellt und mit allen Stimmen gegen die entschiedene Linke angenommen hatte. Die oben erwähnte Verkürzung des Namens des Gesetzes möchte man wohl als die einzige Verbesserung bezeichnen, welche die Vorlage erzählen, auf die unser in Nr. 25 d. Bl. abgegebene Urtheil auch nach der dritten Lesung voll und ganz zutrifft. Um eine Probe zu geben, darf man nur daran erinnern, daß den Krankenfassen die ersten 13 Wochen jedes Unfalls nach wie vor zur Deckung verblieben sind, daß die Arbeiterausschüsse befreit wurden u. s. w., alles rein aus Wohlwollen für die Arbeiter. Nun diese werden sich's hoffentlich merken!

Perlmutter.

Die Perlmutterfischerei, welche früher sowohl in Sachsen als in Böhmen großen Gewinn abwarf, ist schon seit mehreren Jahren zurückgegangen. Das ist theils darauf zurückzuführen, daß die Gewässer der Flüsse jetzt unreiner sind als früher, theils auch darauf, daß die Muschelsucher, welche die Schalen an die Perlmuttwarenfabriken verkaufen, tüchtlos alle Schalen dem Wasser entnehmen. In Bayern, so z. B. in der Naab, dem Regen u. a. ist dieselbe Bemerkung gemacht worden. Noch liefern die Moldau eine große Klasse Muscheln; aber wenn das Raub-System so fortgeht, wird bald keine Muschel, geschweige denn eine Perle zu finden sein. Die Gewässer des oberen und unteren Mühlviertels in Oberösterreich wo früher die Flußfischthiere so zahlreich waren, daß sie wie Sand am Boden der Bäche lagen, werden von den bayerischen Muschel-Sammlern abgesucht und bestaut und anderwärts sollen sich die nämlichen Erscheinungen zeigen haben. Der österreichische Ackerbau-Minister, welcher der Perlmuttindustrie große Aufmerksamkeit zuwendet, hat sich veranlaßt ge-

sehen, die Bezirkshauptmannschaften des Reiches auf die Abnahme der Perlmutschalen aufmerksam zu machen und sie unter Hinweis auf das Fischerei-Gesetz aufzufordern, den Muschelräubereien mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und die Perlenzucht mit allen möglichen Mitteln zu fördern. Es ist sehr wünschenswerth, daß diese Bemühungen allenthalts Unterstützung finden möchten.

Personal-Nachrichten.

Berlin. Die am 30. Juni er. stattgehabte Versammlung der „Zentralstelle für Reiseunterstützung“ (der Maler) erfreute sich eines zahlreichen Besuchs und entnahmen wir dem Quartalstericht des Kassierers folgenden Zahlen: Im verflossenen II. Quartal betrug die Gesamt-Einnahme M 36,80, die Gesamt-Ausgabe M 46,51. Dennoch ist ein Minus von M 9,71 vorhanden. Die Zahl der beitragenden Kollegen hat sich von 60 auf 74 erhöht. Es erhalten fremde Kollegen in 7 Fällen à 3 Mark, in 8 Fällen dagegen nur 2 Mark, da der Besuch ungewöhnlich höher zu nennen ist. Des Weiteren wurden einige Kollegen genannt, welche nach Empfang der Reise-Unterstützung dennoch Arbeit gefunden, und nun den Betrag zurückzuzahlen verpflichtet sind. Die Räthenführung wurde von Hr. Guter als Kontrolleur als in Ordnung befunden erklärt u. Hrn. Bischke Decharge ertheilt. — Hr. Munk regt eine Verbindung der reise geldzahlenden Kollegen resp. der Personale an, und glaubt der Willkür der Einzelnen damit begegnen zu können. Unter dem Beifall der Anwesenden führt Hr. Dollmann aus, daß die Idee absolut undurchführbar sei, indem keine Instanz geschaffen werden könne, welche die Einzelnen zur Einhaltung der gegebenen Bestimmungen zwingen könnte. Wollte man etwas Nationelles, so müsse eine Kasse gegen Arbeitslosigkeit und zwar in einer geschlossenen Vereinigung, wie z. B. im Gewerkverein, geschaffen werden. Dann ein würden Verträge und Leistung gerecht verteilt werden können und würden auch die älteren Kollegen, die jetzt nur aus Kollegialität für die jüngeren mitzählen, eventuell auch Rechte beanspruchen können. Die nachfolgenden Redner sprechen sich ebenfalls gegen Hrn. Munk aus und plaudiren für den Anschluß der fernsitzenden Kollegen an die Zentralstelle für Reiseunterstützung. Es wird noch hervorgehoben, daß durch die Zentralstelle sowohl eine Erleichterung der fremden Kollegen als auch eine größere Gleichmäßigkeit in der Beitragseisistung nachweisbar sei.

Kleine Fachzeitung.

Berfahren, die Oberfläche von Glas mittels Chloralumiums oder Schwefelaluminiums silberglänzend zu machen, von M. N. Schmidt in Bingen a/Rh.; patentiert im Deutschen Reich vom 10. Mai 1883 ab. Das Verfahren, die im Handel vorkommenden Flaschen mit einem dauerhaften, silberglänzenden Überzug zu versehen, beruht in der Anwendung von Aluminiumverbindungen. Zu diesem Zweck löse ich Blattaluminium in möglichst konzentrierter Salzsäure derartig auf, daß jeder Ueberschuß der letzteren zur Bildung von Aluminiumchlorid Al₂Cl₆ vermieden wird. Mit der Lösung bestreiche ich von außen die vorher sorgfältig gereinigte Glassflasche. Ich bemerke hierbei, daß ich statt der soeben hergestellten Lösung, die ich der Reinheit wegen vorziehe, auch direkt das im Handel vorkommende Aluminiumchlorid in Lösung verwenden könnte und schließe ebenso das Verfahren mit einem wasserfreies Aluminiumchlorid mit Hülse eines Klebstoffs auf die Außenfläche der Flasche aufzutragen. Sodann bringe ich die so bestrichenen Flaschen in einen Glühofen und erhize allmählich, doch so, daß keine Lust hinzutreten kann, somit eine D oxydation völlig ausgeschlossen ist. Die Erhitzung treibe ich bis zur Rothgluth, bei der dann dieser dauerhafte silberartige Glanz hervortritt. Ein ähnliches Verhalten zeigen auch die analogen Aluminiumverbindungen, namentlich Schwefelaluminium. Das Schwefelaluminium selbst stelle ich mir auf bekannte Weise dadurch her, daß ich feingeschlemmt eine Thonerde mittels eines Klebstoffs auf die Flaschen auftrage, dieselben zum Glühen erhize und so lange Schwefelohldampfe darüber leite, bis sich alle Thonerde in Schwefelaluminium verwandelt hat. Gleichzeitig stellt sich dann auch der silberglänzende Überzug her. — Patent-Ansprüche: 1) Die Herstellung eines dauerhaften Silberglanzes bei den im Handel vorkommenden Flaschen, als Wein-, Liqueur-, Paraffinflaschen etc. mittels Aluminiumchlorid bei Rothgluth. 2) Zu demselben Zwecke auch die Anwendung analoger Aluminiumverbindungen, besonders des Schwefelaluminiums, welche entweder direkt oder mittels eines geeigneten Klebstoffs auf die Außenfläche der Gläser aufgetragen werden.

Vereins-Nachrichten.

B Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Ortsversammlung vom 9. Juni 1884. Der Vorsitzende Hr. Dollmann eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Anwesend waren 23 Mitglieder. Der Bericht unseres Vertreters von der Generalversammlung wurde wegen Abwesenheit des Hrn. Schmidt-Charlottenburg bis nächste Versammlung verlängert und wies Hr. Dollmann vorläufig auf die in der „Amesse“ bereits veröffentlichten wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung hin. — Hierauf berichtet Hr. Danner, daß Hr. Roloff aus Fürstenberg nach hier

übersiedelt ist; zur Aufnahme meldet sich Hr. Stein. — Hr. Trautloff schlägt vor, eine Landparthei zu veranstalten und wurde beschlossen, dieselbe per Kreisler am 20. Juli nach Saarwinkel zu unternehmen. — Bei Gestaltung des Berichts über den vom hiesigen Ortsverein veranstalteten Gesellschaftsabend zu Ehren der Delegirten bedauert Hr. Dollmann die so mangelhafte Beteiligung seitens unserer Mitglieder und werden dieselben erucht, sich zur Deckung des entstandenen Defizits zu verpflichten. — Weiter teilt Hr. Dollmann mit, daß die vor einiger Zeit unsererseits beantragte Versendung von Birkularen resp. Aufrufen unseres Gewerkvereins und unserer Krankenkasse an sämtliche Malerarten Berlins seitens des Generalrathes erfolgt sei. Schlüß der Versammlung 10½ Uhr. — In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse erledigte sich die Tagesordnung durch Wahl eines Krankenkontrolleurs, als welcher Unterzeichneter gewählt wurde. Schlüß 11 Uhr.

Gust. Paesler, Schriftführer.

S Gorgan, den 14. Juni 1884. In der heutigen Ortsversammlung, welche vom Vorsitzenden Herrn Pusch bei Anwesenheit von 23 Mitgliedern um 8 Uhr eröffnet wird, wurde zunächst bekannt gegeben, daß Herr Oberbrenner Hilpert und Herr Kapseldreher Scharf sich zum Verein gemeldet haben. — Die Feier des 1. Stiftungsfestes wird auf Sonnabend, den 12. Juli festgesetzt. Inzwischen ist der Delegirte Herr Schmid aus Königszeit erschienen und erstattet nun Bericht über die stattgefundene Generalversammlung. Zum Schlüß seines Berichtes wurde dem Redner vom Vorsitzenden im Namen des Vereins der Dank ausgesprochen. — In der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse wurde bekannt gemacht, daß sich die Herren Hilpert, Oberbrenner und Scharf, Kapseldreher, angemeldet haben. Alle anderen Punkte erledigten sich wie oben und erfolgte Schlüß der Versammlung um 10 Uhr.

Julius Hähnel, Schriftführer.

S Altwasser. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Juni 1884. Der Vorsitzende Herr Krämer eröffnet die Versammlung um 7½ Uhr Abends in Anwesenheit von 21 Mitgliedern und begrüßt zunächst Hrn. Mauch aus Berlin, welcher auf Veranlassung der Metallarbeiter erschienen, um in einer öffentlichen Volksversammlung über den Nutzen der Gewerbevereine zu sprechen. Folgedessen beschließt man, die aufgestellte Tagesordnung zu kürzen; damit es den Mitgliedern ermöglicht sei, der Volksversammlung beizuhören zu können. Hr. Krämer macht zunächst die neu aufgenommenen Mitglieder bekannt und zwar die Herren Robert Vogel, Dreher, August Enge, Dreher, Paul König, Maler, Julius Winkler, Dreherlehrung und Hampel, Dreherlehrling. Als ausgeschieden erklärt man Robert Wäsler, Maler, wegen Nichtzahlung der Beiträge. Alsdann unterbreitet Hr. Krämer der Versammlung, daß er in Bezug seiner Anklage*) am 14. d. M. vom Gerichtshof freigesprochen und die dabei entstandenen Unkosten sämtlich der Staatskasse zur Last gefallen seien. — Vom Ortsverein der Metallarbeiter zu Saarau liegt eine Einladung zum Stiftungsfest und Fahnenweihe zum 22. Juni vor. Da hinsichtlich der kurzen Frist sich keine Theilnahme erzielen läßt, beschließt man, den Theilnehmern anderer Ortsvereine von hier unsere Glückwünsche mündlich zu übertragen und sich durch diese entschuldigen zu lassen. Bezuglich einer Einladung vom Ortsverein der Porzellanaarbeiter zu Sorgau zum Stiftungsfest am 12. Juli erucht der Vorsitzende um recht rege Theilnahme. — Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Hierzu findet zunächst die Aufnahme wie Ausschließung derselben Mitglieder statt wie in der Ortsversammlung. — Alsdann bringt Hr. Krämer zur Kenntnis, daß nach genauer Ermittlung über die Krankheit des Mitgliedes Kilian die Schuld durchaus den Tierarzt treffe und dies dem Vorstand anzugezeigen sei. Schlüß der Versammlung 7½ Uhr.

W. Neumann, Schriftführer.

*) Siehe das Generalrathesprotokoll in Nr. 20 der „Amesse“.

Die Redaktion.

* **Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.** Am Sonntag, den 20. d. M. veranstaltet obiger Verein eine Landparthei „per Kreisler“ nach Saarwinkel und bitten wir um rege Beteiligung. Billeds sind beim Vorstand, sowie in der am 14. d. M. stattfindenden Ortsversammlung zu haben.

A. Jahn, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Juli 1884, Abends 7 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Meißen.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Juli 1884, Abends 8 Uhr im „Schiff“. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Die Ausschließung wird eine Stunde vorher, also um 7 Uhr im Vereinslokal abgehalten. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

H. Eismann, Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassen der Beiträge, 3. Bericht des Hrn. Hempel über den Delegirtenstag, 4. Anträge und Beschwerden.

G. Arlt, Schriftführer.

* **Lengsdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli 1884 im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Beschiedenes, 3. Abrechnung des 2. Quartals.

Joh. Wassenberg, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Delegirten, 3. Anträge und Beschwerden.

Heinrich Knobloch, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

W. Neumann-Altwasser u. Andere. Wir müssen dringend bitten, beim Niederschreiben der Protokolle pp. den Gebrauch von Streusand zu unterlassen. — **J. Dollmann-Charlottenburg.** Es kann dann nur ein Fehler der Post vorliegen, da Einladung mit den Anderen, rechtzeitig eingetroffenen, ausgegeben worden war.